

Finanzamt Waren - Postfach 31 54 - 17183 Waren

Firma Moltzower Service und Handels GmbH für Stahlbau, Metallbau und Landtechnik Warener Straße 10 17194 Moltzow

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	075
Steuernummer:	07511403000
Sicherheitsnummer:	37755597

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

203991 174-0 Durchwahl:

Bearbeiter(in):

7immer

Datum

075 / 114 / 03000

40351

Frau Kuhn

40

06.11.2019

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Moltzower Service und Handels GmbH für Stahlbau, Metallbau u, Warener	
Name, Anschrift	Straße 10, 17194 Moltzow
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Dienstgebäude Einsteinstraße 15 17192 Waren Nebengebäude Helmut-von-Gerlach-Str. 19 Di Außenstelle Malchin Schratweg 33 17139 Malchin

Telefon: 03991 174-0 Telefax: 03991 174-40400 Bürosprechzeiten

08.30-12.00 Uhr

Fr

Mo 08.30-12.00 u. 13.00-14.00 Uhr Mo 08.00-16.00 Uhr 08.30-12.00 u. 13.00-17.30 Uhr Di Mi 08.30-12.00 Uhr Mi Do 08.30-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr Do 08.00-16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Zentr. Informationsund Annahmestelle

Fr 08.00-12.00 Uhr

08.00-18.00 Uhr 08.00-16.00 Uhr

Bankverbindung BBk Neubrandenburg

IBAN: DE07 1500 0000 0015 0015 15 BIC: MARKDEF1150

E-Mail: poststelle@finanzamt-waren.de Internet: www.finanzamt-waren.de Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.